



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: [bhdl@stmk.gv.at](mailto:bhdl@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-96863/2015-3

Deutschlandsberg, am 30.04.2018

Ggst.: HORN Siegfried und Mitberechtigte,  
Änderung der Wasserversorgungsanlage  
in KG 61230 Oisnitz;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## Kundmachung

Mit der Eingabe vom 26.3.2018 haben Siegfried Horn und Mitberechtigte, 8503 St. Josef (Weststeiermark), Oisnitz 18, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Änderung** der Trink- und Nutzwasserversorgung zu **PZ 3/1401**, eingetragen im Wasserbuch Deutschlandsberg – Fassung und Ableitung von zwei (2) Quellen auf GrdSt. Nr. 9/1, KG 61230 Oisnitz zur **ausschließlichen Nutzwasserversorgung** - angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 9, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 24.05.2018, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **in 8503 St. Josef, Oisnitz 18 (Siegfried Horn)**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

### Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12  
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR 0416371 • UID ATU37001007  
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:  
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)

Erreicht am: